

# ERHEBUNGSBOGEN HAUSANSCHLUSS ZUR PLANUNG EINES WÄRMENETZES IN FELLHEIM

Bei Interesse unverbindlich ausfüllen und weitere Infos erhalten.

## 1. KONTAKTDATEN

Zu- und Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift (ggf. Anschrift Gebäude falls abw.) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

## 2. OBJEKTDATEN

<input type="checkbox"/> Eigentümer	Baujahr _____	<input type="checkbox"/> Fußbodenheizung / Wandheizung
<input type="checkbox"/> Mieter	Erweiterung _____	<input type="checkbox"/> Heizkörper
<input type="checkbox"/> Verwaltung	Wohnfläche (m <sup>2</sup> ) _____	<input type="checkbox"/> Luftheritzer
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	Beheizte Wohnfläche (m <sup>2</sup> ) _____	<input type="checkbox"/> Elektroheizung
<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte	Anzahl Bewohner _____	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Reihemittelhaus	Anzahl Bäder _____	
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ WE	Zusätzliche Bemerkung z.B.: Gewerbliche Nutzung, Dämmstandard, Erweiterungspläne, Wärmepumpe, sonstiger Wär- mebedarf (Pool, ...)	
<input type="checkbox"/> _____	_____	

	Typ	Leistung	Baujahr	Brennwert (ja/nein)	Brennstoff pro Jahr*
Zentralheizung	Ölheizung	kW			Ltr.
	Erdgasheizung	kW			kWh oder m <sup>3</sup>
	Scheitholzheizung	kW			Ster
	Flüssiggasheizung	kW			kWh oder m <sup>3</sup>
Einzelofen	Kaminofen (Holz)	kW			Ster
		kW			

Zusatz bei Holzheizung: Anteil Hartholz \_\_\_\_\_ %, Anteil Weichholz \_\_\_\_\_ %

\* Im Durchschnitt der letzten 3 bis 5 Jahre.

## 3. STROM

Netzbezug Strom in kWh \_\_\_\_\_

PV-Anlage? \_\_\_\_\_ kWp  Ja  Nein

Haben Sie Interesse an einer PV-Anlage?

PV-Speicher? \_\_\_\_\_ kWh  Ja  Nein

Ja  Nein



## 6. NAHWÄRMENETZ

Haben Sie Interesse am Anschluss an das Nahwärmenetz?

ab sofort  ca. 5 Jahre  ca. 10 Jahre  Nein

## DATENSCHUTZ & BESTÄTIGUNG

Ich willige ein, dass die Gemeinde Fellheim, 87748 Fellheim und die Firma e-con AG, Schlachthofstraße 61, 87700 Memmingen meine Daten zum Zwecke der Auftragsbearbeitung verwendet.

Weitere Informationen zu ihren Betroffenenrechten und wie wir mit ihren Daten umgehen finden sie auf der Homepage <https://econ-ag.com/datenschutz/>

Bestätigung der Daten durch den/die Interessenten/innen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Interessenten/innen

## VIELEN DANK FÜR IHRE RÜCKMELDUNG!

### HINWEISE - Im Überblick: Die Zukunft der Ölheizung/Gasheizung

Aktuell gibt es kein generelles Verbot von fossilen Heizungen, dies tritt jedoch 2045 ein. Ab 2024 tritt die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft. Dies sieht folgende Regelungen vor:

- Bestehende Heizungen müssen nicht ausgetauscht werden, auch wenn eine Reparatur notwendig ist.
- Wenn die Heizung nicht reparabel ist, gelten Übergangsregelungen für maximal 5 Jahre
- Ab 2024 dürfen in reinen Neubaugebieten nur noch Heizungsanlagen verbaut werden, die zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden
- In Neubauten außerhalb von Neubaugebieten und im Bestand gilt die Pflicht zu 65 % EE nicht unmittelbar, sondern erst wenn die Stadt eine kommunale Wärmeplanung vorgelegt hat. Dann haben Hausbesitzer ab diesem Zeitpunkt 3 Jahre zur Umrüstung Zeit
- Ab 2045 müssen alle Heizungen klimaneutral sein

#### Wie sehen die aktuellen Förderungen aus?

Aktuelle BEG-EM Richtlinie gilt voraussichtlich bis 31.12.2023. Dort sind technologieabhängig bis zu 40 % Förderung möglich.

Die Änderung BEG-EM Richtlinie ab 01.01.2024 sind bei den zuständigen Stellen in Bearbeitung.

Künftig können alle Heizungen gefördert werden, die als Erfüllungsoptionen für die 65 % Pflicht nach dem GEG gelten (z.B. Wärmepumpe, Stromheizung, Biomasse, Gas-Hybrid, Fernwärme).

#### Was gilt für Kaminöfen?

Stufe 1: Seit 22. März 2010 gilt die erste Stufe der 1. BImSchV. (Grenzwerte: 2,0 g/m<sup>3</sup> Kohlenmonoxid, 75 mg/m<sup>3</sup> Feinstaub, Wirkungsgrad mindestens 75 %)

Stufe 2: Ab dem 01.01.2025 müssen alle Kaminöfen, die mit Festbrennstoffen betrieben werden, den aktuellen Bestimmungen der 1. BImSchV Stufe 2 entsprechen. (Grenzwerte: 1,25 g/m<sup>3</sup> Kohlenmonoxid, 40 mg/m<sup>3</sup> Feinstaub, Wirkungsgrad mindestens 75 %)

#### Wann müssen Kaminöfen stillgelegt werden?

Alle Geräte/Kaminöfen mit Inbetriebnahme vor 21. März 2010 müssen nach der BImSchV Stufe 1 bis 31. Dezember 2024 umgerüstet oder außer Betrieb genommen sein.

Ausnahmen sind möglich.

Ansprechpartner | Nahwärme Fellheim

Bürgermeister Reinhard Schaupp  
Gemeinde Fellheim  
fellheim@vg-boos.de

Niklas Koch  
Projektingenieur | e-con AG  
niklas.koch@econ-ag.com

Thilo Bär  
Projektleiter | e-con AG  
thilo.baer@econ-ag.com